

Lerneinheit 17

Was ist eine „Meinung“?

 **Methode** Assoziation, Beispielsätze, gemeinsames Clustern, Input, Diskussion

 **Zeit** 60 Minuten

 **Arbeitsform** Einzelarbeit, Tandemarbeit, Plenum

 **Material**

Koffer: 1. Doppelseitiges Handout, 2. Arbeitsauftrag-Folie, 3. Gruppenarbeitsauftrag-Folie, 4. Reflexions-Folie

Zusätzlich: Tafel/Metaplanwand, Moderationskarten

 **Ziel**

- > Mehrdeutigkeit des „Meinungs“-Begriffs verstehen
- > Eigene Bezugnahme und Sprache reflektieren
- > Problembewusstsein für Dogmatisierungen verstehen und einordnen
- > Präziseres Verständnis von „Meinungsfreiheit“ entwickeln
- > Problematische Ansprüche an „Meinung“ und „Meinungsfreiheit“ zurückzuweisen begründen zu können

 **Ablauf**

Vorbereitung

Kopieren Sie das doppelseitige Handout für die Teilnehmenden.

Einzelarbeit – 10 Min. –

Bitten Sie die Teilnehmenden um folgende Aufgabe: Sie sollen 4 Sätze schreiben, in denen das Wort „Meinung“ vorkommt und weitere 4 Sätze, in denen „meinen“ oder „Ich meine“ vorkommt. Diese insgesamt 8 Sätze sollten möglichst unterschiedlich sein. Falls es den Teilnehmenden kreativ hilft, können die Sätze auch einen dialogischen Rahmen haben.

Gruppenarbeit – 15 Min. –

Bitten Sie die Teilnehmenden, sich in 2er Gruppen zusammen zu finden. Diese Tandems sollen sich ihre jeweils zuvor notierten Sätze gegenseitig vorstellen und anschließend assoziativ clustern: Welchen Sätzen liegen ähnliche Vorstellungen von „Meinung“ und „meinen“ zugrunde? Lassen sich diese Vorstellungen von „Meinung“ und „meinen“ bereits auf einen gemeinsamen Begriff bringen?

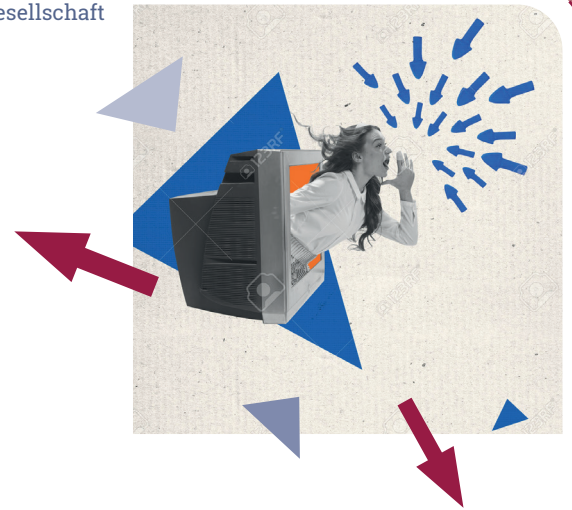
Input – 10 Min. –

Lassen Sie die Teilnehmenden wieder Platz nehmen, teilen Sie das Handout aus und geben Sie den Teilnehmenden Zeit für die Lektüre.

Reflexion – 25 Min. –

Bitten Sie die Teilnehmenden zur Abschlussdiskussion, um ihre Gedanken zur Tandemarbeit und dem anschließenden Handout auszutauschen. Passende Leitfragen wären etwa:

- Was denkt ihr nun zum Thema „Meinung“?
- Was denkt ihr nun zum Thema „Meinungsfreiheit“?
- Geht ihr die Inhalte aus dem Handout mit?
Falls nicht, welche Argumente bringt ihr dagegen vor?
- Hat euch die Sitzung dabei geholfen, euch etwas klarer ausdrücken und besser verstehen zu können?





Lerneinheit 17 – Hintergrundinformationen

Was ist eine „Meinung“?

Variation

Je nach Anlass der Lerneinheit kann es sinnvoll sein, nur die erste Seite oder nur die zweite Seite des Handouts auszudrucken – je nachdem, ob etwa auch das Thema „Meinungsfreiheit“ diskutiert werden soll. Abhängig von dieser Auswahl ist es nötig, die vier Reflexionsfragen anzupassen: falls Sie auf die zweite Seite des Handouts verzichten wollen, erübrigt sich die zweite Reflexionsfrage.



Hintergrundinformationen

Die erste Verwendungsweise des „Meinungs“-Begriffs ist auch mit dem Fall kompatibel, dass es sich inhaltlich um Ansichten handelt, zu denen die Person einen persönlichen Bezug hat oder die ihr wichtig sind. Dementsprechend schließt sie etwa Geschmack, Gefühle und individuelle Einstellungen jener Person zur fraglichen Sache auch nicht aus. Eine persönliche Bezugnahme muss selbstverständlich nicht zwangsläufig eine Dogmatisierung mit sich bringen. Es mag hilfreich sein, Ihren Teilnehmenden diesen Punkt dialogisch in der Abschlussdiskussion zu verdeutlichen: Man kann durchaus persönlich und emotional in einer Ansicht oder Überzeugung involviert sein, ohne jene Ansicht oder Überzeugung tatsächlich dogmatisch abschirmen zu müssen. Dieser Punkt könnte hilfreich sein, um eine trennscharfe und zugleich alltagstaugliche Unterscheidung zwischen der ersten und der dritten Verwendung des „Meinungs“-Begriffs zu treffen.

Um den Teilnehmenden vor allem beim Einstieg in das Thema – den verschiedenen Bedeutungen von „Meinung“ – eine Hilfestellung zu geben, könnten Sie auch abfragen, welche Begriffe wohl im Englischen anstatt des deutschen „Meinungs“-Begriffs verwendet werden. Dies sind etwa „opinion“, „belief“, „i think“, „i guess“ oder „notion“. Hierdurch wird vor allem der Facettenreichtum der ersten beiden Verwendungsweisen im Deutschen möglicherweise etwas griffiger. (Wobei „belief“ im Englischen doppeldeutig ist, da es sich auf den religiösen Glauben (auch etwa „faith“) beziehen kann, jedoch ebenso für alle anderen Formen des auch nicht-religiösen Überzeugtseins genutzt wird – und es im Sinne des Selbstdenken-Methodenkoffers nicht um religiöse Überzeugungen geht.)

Diese Methode wurde gewählt, da der dritten Verwendungsweise von „Meinung“ in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Karriere als vielleicht prominentester Form der Dogmatisierung von Aussagen und Überzeugungen im Alltag attestiert werden kann. Hierin zeigt sich auch die Gefahr von alltäglichem Wahrheitsrelativismus, der sich in ebenjenen dogmatischen Verwendungsweisen von „Meinung“ ausdrückt. Die Dogmatisierungsbestrebungen werden noch dadurch verschärft, wenn die grundgesetzlich garantierte „Meinungsfreiheit“ als zusätzliche Verstärkung der bereits durch den „Meinungs“-Begriff dogmatisierten Aussage oder Überzeugung herangezogen wird. Zunehmend lässt sich eine solche Tendenz in allen möglichen Kontexten beobachten – und vielleicht ja auch in Ihrem Kurs. Die vorliegende Lerneinheit soll dementsprechend vor allem jenen Dogmatisierungen und damit der gesellschaftlichen Spaltung entgegenreten. Darüber hinaus bietet es sich stets an, für begriffliche Mehrdeutigkeiten zu sensibilisieren, insbesondere wenn es sich um Begriffe handelt, die auch häufig als ideologische Waffen in weltanschaulichen Diskussionen verwendet werden. Zudem zielt ein Gutteil der derzeitigen Agitation von rechtspopulistischer und rechtsextremer Seite darauf ab, die Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Verwendungsweisen von „Meinung“ sowie zwischen Tatsachenbehauptungen einerseits und „Meinungen“ im Sinne von Wert- und Geschmacksurteilen andererseits zu verwischen, sodass



Lerneinheit 17 – Hintergrundinformationen

Was ist eine „Meinung“?

letztlich auch alle Tatsachenbehauptungen als „Meinungen“ aufzufassen seien (worin sich die Gemeinsamkeit des Wahrheitsrelativismus der Neuen Rechten und postmoderner Strömungen zeigt). Der Erfolg jener Strategie zeigt sich letztlich darin, dass die Wahrheit von Behauptungen keine logische, argumentative oder rechtliche Rolle mehr spielen soll, sondern im Wesentlichen die unbedingte Parteinahme und das Beharren auf der eigenen Perspektive. Um diesem zivilisatorischen Erosionsprozess etwas entgegen halten zu können und ein grundlegendes Verständnis für die Sachlage zu schaffen, bietet es sich dementsprechend an, den Begriff der „Meinung“ neben dem der „Meinungsfreiheit“ in Bildungsformaten zu thematisieren.

↪ Anschlussperspektiven

Lerneinheit (5) – Lernoffenheit und Fehlerkultur

Lerneinheit (7) – Was ist Kritik?

Lerneinheit (10) – Kompetent kritisch

Lerneinheit (16) – Quellen und Autoritäten



Lerneinheit 17 – **Material**

Was ist eine „Meinung“?

Handouts

Meinung

Der Begriff der „Meinung“ ist extrem populär, zugleich ist er klärungsbedürftig.

Wir können mindestens drei Verwendungen des Begriffs unterscheiden:

1. „Ich meine“ als bloße **Bezugnahme** auf eine Aussage, die auch durch „ich denke“ und ähnliche Formulierungen ersetzbar wäre:

- a. „Ich meine, wir sollten nach Hause gehen.“
- b. „Ich meine, das ist der beste Song auf diesem Album.“
- c. „Meine Meinung ist, dass wir für heute genug gefeiert haben.“

2. „Ich meine“ als **Abschwächung** einer Aussage, bei der man sich **unsicher** ist:

- a. „Ich meine, ich habe das schonmal gelesen (bin mir aber nicht sicher).“
- b. „Ich meine, wir sprachen darüber (will mich darauf aber nicht festlegen).“
- c. „Also meiner Meinung nach können wir das so machen (falls die Anderen dafür sind).“

3. „Ich meine“ oder noch viel häufiger „**Das ist meine Meinung**“ als **Dogmatisierung** einer Aussage:

Hier geht es darum, dass eine Aussage oder Ansicht als so „persönlich“ eingeführt wird, dass die Person, die diese Formulierung benutzt, damit meistens sagen will, dass sie sich für diese Aussage oder Ansicht nicht weiter erklären oder dafür argumentieren muss. Damit wird auch zugleich deutlich gemacht, dass diese Aussage oder Ansicht gegenüber Kritik abgeschirmt werden soll: Du hast dann nicht mehr das Recht, mir in dieser Sache reinzureden, denn ich bin mir dieser Sache schon absolut sicher und jeder hat ein Recht auf seine Meinung und darauf, dass diese hingenommen und nicht kritisiert wird:

- a. „Ich darf ja wohl noch meine eigene Meinung haben.“
- b. „Ja, das ist halt meine Meinung.“
- c. „Ich meine aber, das ist so, und da lasse ich mir auch nicht reinreden.“

In dieser dritten Verwendungsweise ist der „Meinungs“-Begriff hochproblematisch:

Er fördert nämlich Dogmatisierungen und kann ganz willkürlich verwendet werden, um irgendwelche Aussagen oder Ansichten vor Kritik abzuschirmen – die Aussage oder Ansicht muss einfach als eigene „Meinung“ etikettiert werden. Aber wenn wir unsere Aussagen oder Ansichten vor Kritik abschirmen, und wenn wir persönlich aggressiv reagieren, wenn uns jemand doch kritisieren will, dann rauben wir uns selbst die Möglichkeit, zu erkennen, ob wir nicht vielleicht falsch liegen. Das heißt also: Wenn wir diese dritte Verwendungsweise von „Meinung“ benutzen, dann verhindern wir, dass wir Lernen und uns weiterentwickeln können.

Lerneinheit 17 – **Material**

Was ist eine „Meinung“?

Arbeitsauftrag

- Schreibt 4 Sätze, in denen das Wort „Meinung“ vorkommt.
- Schreibt dann weitere 4 Sätze, in denen „meinen“ oder „Ich meine“ vorkommt.
- Diese insgesamt 8 Sätze sollten möglichst unterschiedlich sein.

Grid of dotted lines for writing.

Gruppenauftrag

1. Findet euch in 2er Gruppen zusammen.
2. Stellt euch in den 2er-Gruppen eure jeweils zuvor notierten Sätze gegenseitig vor.
3. Versucht dann zusammen in den 2er-Gruppen, eure zuvor notierten Sätze thematisch zu clustern:
 - Welchen Sätzen liegen ähnliche Vorstellungen von „Meinung“ und „meinen“ zugrunde?
 - Lassen sich diese Vorstellungen von „Meinung“ und „meinen“ bereits auf einen gemeinsamen Begriff bringen?



Lerneinheit 17 – Handout

„Meinung“ und „Meinungsfreiheit“

Häufig wird die dritte, dogmatische Verwendungsweise von „Meinung“ mit dem Recht auf Meinungsfreiheit begründet. Aber was bedeutet „Meinungsfreiheit“ eigentlich genau? Im Grundgesetz steht:

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

(Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 5)

Aber wie wird hier eigentlich „Meinung“ definiert?

„Meinung“ wird juristisch von **Tatsachenbehauptungen** unterschieden – denn falsche Tatsachenbehauptungen sind **nicht** durch Artikel 5 geschützt.

Eine „Tatsachenbehauptung“ zeichnet sich dadurch aus, dass man sie als wahr oder falsch überprüfen kann: So sind etwa „Wasser beginnt bei 100 Grad Celsius zu kochen“ oder „Der Mond kreist um die Erde“ oder „Thomas hat Schnupfen“ solche überprüfbaren Tatsachenbehauptungen.

„Die Sonne dreht sich um die Erde“ oder „Angela Merkel ist Hitlers Tochter“ sind also etwa keine Meinungen, sondern falsche Tatsachenbehauptungen und damit nicht von der Meinungsfreiheit geschützt.

Eine „Meinung“ entzieht sich im juristischen Sinne also im Gegensatz zur Tatsachenbehauptung einer Überprüfung: Im Sinne des Rechts kann eine Aussage oder Ansicht also nur eine „Meinung“ sein, wenn man sie **überhaupt nicht überprüfen kann**.

„Ich finde, es sollte mehr Burger King-Filialen als McDonalds-Filialen geben“ oder

„Das Kleid, das Du gestern Abend getragen hast, sah furchtbar aus“ oder

„Es ist ungerecht, wenn jemand vierzig Jahre arbeitet und im Alter trotzdem arm ist“

sind also Beispiele für „Meinung“ im Sinne des deutschen Rechts.

Außerdem wird rechtlich noch weiter **eingeschränkt**, was von der Meinungsfreiheit geschützt sein kann:

- Schutz der persönlichen Ehre vor Beleidigung und Verleumdung
- Grenzen der Sittlichkeit und des Jugendschutzes
- Volksverhetzung, Menschenwürdeverletzung und „Rassendiskriminierung“
- Billigung, Verherrlichung und Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft
- In vielen Fällen auch Hassrede (etwa als Nötigung, Bedrohung oder Aufstachelung)

Neben diesen Einschränkungen gibt es noch **zwei wichtige Punkte, um „Meinungsfreiheit“ zu verstehen**:

- Meinungsfreiheit ist **keine Widerspruchsfreiheit**: Jeder Meinung darf widersprochen werden.
- „Meinungsfreiheit“ ist ein Recht der **politischen Öffentlichkeit**, durch das staatliches Handeln (etwa in Form staatlicher Zensur) geregelt und beschränkt werden soll – es ist kein Privatrecht, das sich in privaten Kontexten einfordern lässt, etwa auf Social-Media-Plattformen oder bei euch zu Hause, denn dort entscheidet letztlich allein der „Gastgeber“, ob es Aussagen gibt, die nicht geäußert werden dürfen, und wie ansonsten darauf zu reagieren wäre (etwa mit Hausverboten).

Vielleicht schafft dieses Handout ein wenig Klarheit in täglichen Auseinandersetzungen um „Meinungen“ und „Meinungsfreiheit“.

Lerneinheit 17 – **Material**Was ist eine „Meinung“? **Reflexions-Folie**

Was denkt ihr nun zum Thema „Meinung“?

Was denkt ihr nun zum Thema „Meinungsfreiheit“?

Geht ihr die Inhalte aus dem Handout mit?

Falls nicht, welche Argumente bringt ihr dagegen vor?

Hat euch die Sitzung dabei geholfen, euch etwas klarer ausdrücken und besser verstehen zu können?